

Bebauungsplan

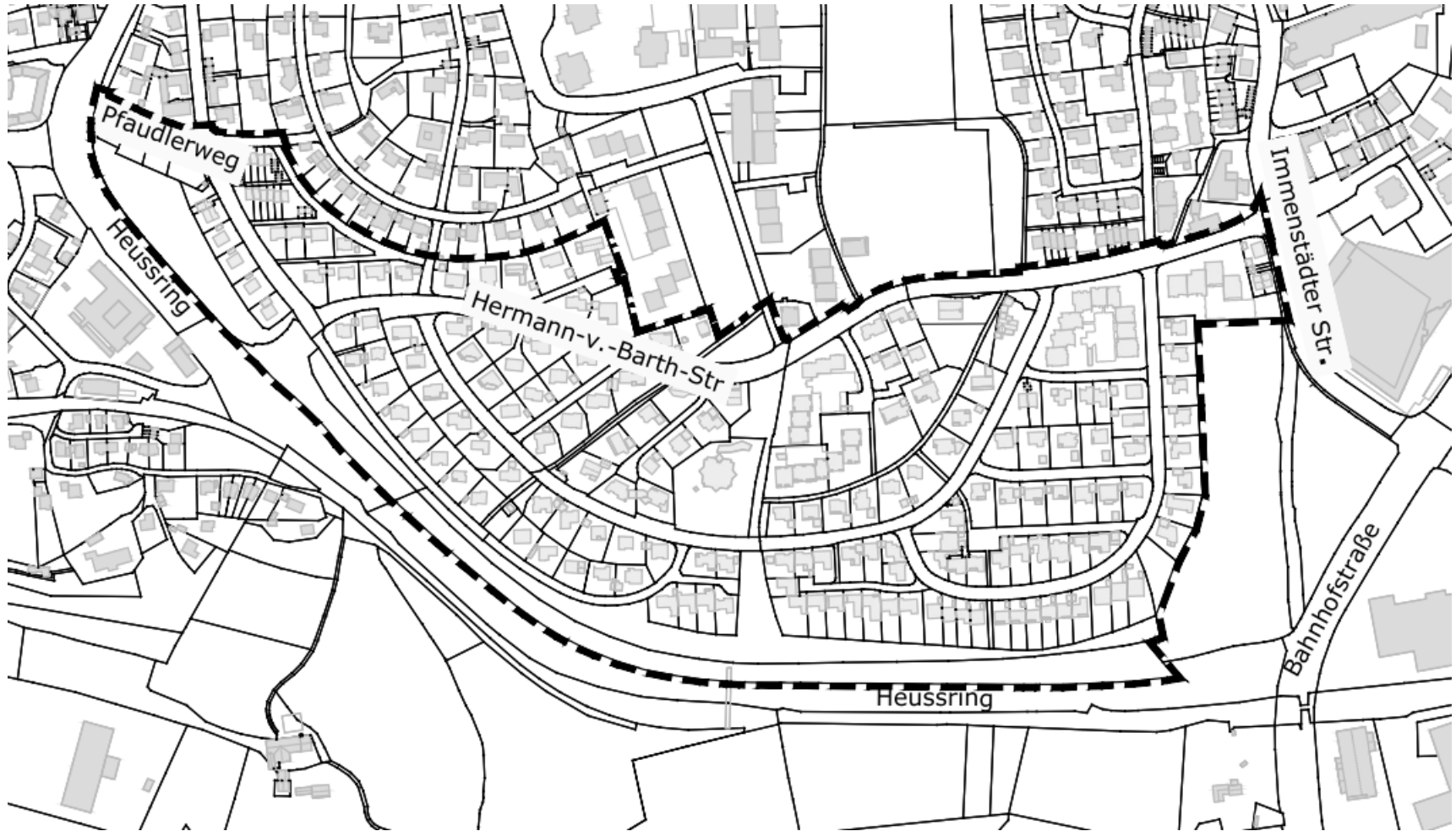
„Hermann-von-Barth-Straße“

im Bereich zwischen Pfaudlerweg, Zucalliweg, Höfatsweg, Hermann-von-Barth-Straße, Immenstädter Straße und Heussring

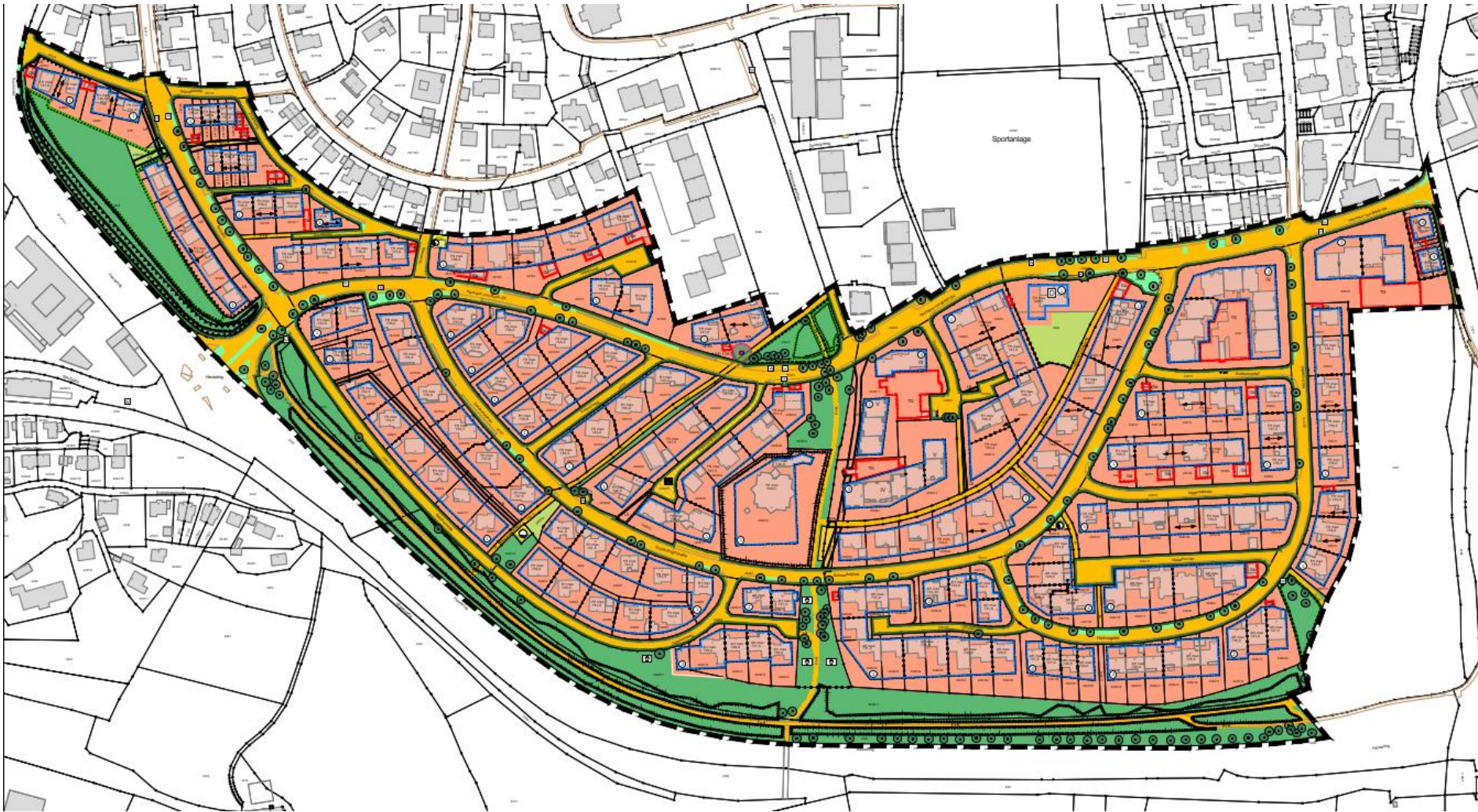
**A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 15.12.2022
Stadtrat am 22.12.2022







Festsetzungen für eine moderate Nachverdichtung

- Maß der baulichen Nutzung:
 - Zulässigkeit von zwei Vollgeschoßen
(+ weiteres Geschoß für Häuser in Hanglagen)
 - Orientierung der maximalen Firsthöhen am Bestand, um homogene Siedlungsstruktur zu erhalten
 - Punktuelle Erhöhung der Geschoßigkeit bei Mehrfamilienhäusern
- Höchstzulässige Wohneinheiten:
 - Erhöhung auf maximal 3 Wohneinheiten pro Wohngebäude
- Örtliche Bauvorschriften
 - Zulässigkeit von flachgeneigten Satteldächern (bis zu 20°), damit Dachgeschoß als Vollgeschoß genutzt werden kann

A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Beteiligungszeitraum sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligte Träger öffentl. Belange und Behörden: 29

Eingegangene Stellungnahmen: 14

Davon abwägungsrelevante Stellungnahmen: 0

B) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplans „Hermann-von-Barth-Straße“ wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 15.12.2022 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.